

Aktenzeichen

40-Kre - AZ.941-540

Verfasser/in

Kretschmer, Thomas

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Datum

19.01.2021

öffentlich

Betreff

**Ersatzbeschaffung eines Kassenautomaten für das Parkhaus Altstadt;
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO**

Sachverhalt:

Gemäß § 146 a Abs. 1 Satz 1 AO i. V. m. § 1 Satz 1 der Kassensicherungsverordnung ist jedes elektronische Kassensystem mit einer zertifizierten technischen Sicherungseinrichtung (TSE) zu schützen. Die Frist für die entsprechende Umrüstung läuft am 31.03.2021 aus. Bei einem der beiden Kassenautomaten im Parkhaus Altstadt ist eine Umrüstung nicht mehr möglich. Nachdem im Haushalt keine Mittel zur Verfügung stehen, wurden vom Liegenschaftsamt außerplanmäßige Mittel in Höhe von 40.000,00 € für eine Ersatzbeschaffung beantragt.

Eine in der Kämmerei durchgeführte Vergleichsberechnung hat ergeben, dass über einen Nutzungszeitraum von 15 Jahren die Kosten für die Anschaffung eines zweiten Automaten niedriger sind als die Gebührenaufschläge bei Vorhaltung nur eines Automaten mit in regelmäßigen Abständen wiederkehrenden Ausfallzeiten.

Nachdem für den Kassenautomaten eine Lieferzeit von 10 Wochen besteht, musste die Bestellung noch Ende Dezember 2020 erfolgen, um die fristgerechte Installation sicherzustellen. Die nächste Sitzung des für die Bewilligung der außerplanmäßigen Mittel zuständigen Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses (HFWA) konnte nicht abgewartet werden. Es war deshalb eine Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO durch den Oberbürgermeister zu treffen.

Es wurde am 22.12.2020 entschieden:

Bei HHSt. 02.6891.9631 (Haushaltsjahr 2021) werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 40.000,00 € bewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Die Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird hierüber gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 2 GO informiert.

Beschlussvorschlag:

Dient zur Kenntnis